

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

118 (1.5.1894)

Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Mai 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. April. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der II. Beilage Nr. 116.)

Fortsetzung der Rede des Hofraths Dr. Kümelin: Wenn ferner gefordert werde, daß für Philosophie, für Geschichte und für Kirchenrecht jeweils auch ein katholischer Dozent berufen werde, so seien hierbei Unterschiede zu beobachten. Gegen das Verlangen nach einer katholischen Philosophie bestünde kein Bedenken; denn, während die anderen Philosophen die Fragen ohne Prämissen zu beantworten suchten, so entsehe für die katholischen Philosophen die Frage, wie er die Dinge zu behandeln habe, wenn er die kirchlichen Lehren als feststehend annimmt. Wenn aber ein Vertreter der katholischen Philosophie angestellt werde, so werde nur zu fordern sein, daß er als solcher, am besten durch Einreihung in die theologische Fakultät, kenntlich gemacht werde. Gerade dieser Punkt sei nun aber lebhaft angefochten worden. Wenn die philosophische Fakultät tatsächlich einen Vertreter der katholischen Philosophie abgewiesen habe, so sei das nur geschähen, weil der Betreffende die Vorbedingung des Abiturientenexamens nicht erfüllt hatte. Für den Betreffenden sei alsdann eine Lehrstelle in der theologischen Fakultät errichtet worden. Redner halte die Stellung in dieser Fakultät für das Richtige, selbst wenn man allein die Interessen der katholischen Kirche ins Auge fasse: nur die theologische Fakultät werde in der Lage sein, bei einer Neubekleidung die richtige Persönlichkeit auszuwählen, die geeignet sei, von den katholischen Theologiestudierenden gehört zu werden. Die Parität werde auf diese Weise gewahrt, insofern dann die philosophische Fakultät bei der Berufung des katholischen Philosophen nicht mitzureden habe, die theologische Fakultät habe hiergegen nichts einzuwenden.

Anders liege die Sache beim Historiker, denn sowohl der konfessionelle als der nichtkonfessionelle Historiker habe lediglich die Thatfachen festzustellen. Darüber bestehe keine Meinungsverschiedenheit, daß die Beurteilung und Darstellung geschichtlicher Thatfachen nicht von konfessionellem Standpunkte erfolgen dürfe. Redner müsse es entschieden ablehnen, daß die Historiker der deutschen Universitäten auf protestantischem Standpunkte stehen. Sie seien ausschließlich wissenschaftlich und wollen nichts anderes sein. Fordere man einen katholischen Historiker, so wolle man damit nicht einen Katholiken neben einen Protestanten, sondern neben den wissenschaftlichen Historiker einen solchen mit besonderer Richtung stellen. Deshalb habe die philosophische Fakultät richtig gehandelt, wenn sie ablehnte, bei einer Neubekleidung die konfessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Redner wolle damit durchaus keine Mißbilligung der Berufung des Professors Schulte aussprechen. Ueber die Gründe, welche bei einer Berufung neben den reinwissenschaftlichen in Betracht zu ziehen seien, habe nicht die Fakultät, sondern allein die Groß-Regierung zu urtheilen. Davon, daß die jetzige Doppelbesetzung des Faches eine Schädigung der Fakultät enthalte, könne bei dem großen Umfange des Gebietes und bei der großen Zahl der Zuhörer keine Rede sein.

Am wenigsten scheint Redner die Forderung eines katholischen Kirchenrechtslehrers begründet. Für den Juristen gehöre es noch in höherem Grade zu den ersten Erfordernissen, objektiv zu urtheilen. Diese Anerkennung müsse er für alle juristischen Professoren ohne Unterschied in Anspruch nehmen. Faktisch sei übrigens die Parität in Freiburg gewahrt, insofern in der theologischen Fakultät ein katholischer, in der juristischen ein protestantischer Vertreter des Kirchenrechts vorhanden sei.

Daß in der Universität Freiburg eine feindselige Stimmung gegen die katholische Kirche vorhanden sei, müsse Redner bestreiten. Auch bezüglich dieses Vorwurfs beständen Gegenläufe der Anschauungen, die sich theilweise wohl ausgleichen lassen dürften. Ein Redner habe in der Zweiten Kammer gefordert, daß Lehrmeinungen, Hypothesen, nicht als feststehende Behauptungen hingestellt werden sollten. In diesem Punkte freilich glaubt Redner nicht weiter kommen zu können. Der Uebergang von den Hypothesen zur Behauptung sei der wichtigste Schritt der Wissenschaft. Die Entscheidung darüber, ob dieser Schritt zu machen sei oder nicht, könne nur durch den einzelnen Dozenten selbst erfolgen. Wenn nun die Forderung an den Dozenten gerichtet werde, daß er nur das behaupten solle, was er selbst für wissenschaftlich erwiesen halte, so verstehe sich das von selbst. Wenn man aber den Dozenten untersagen wolle, das vorzutragen, was andere nur für eine Hypothese halten, dann stehe die Forderung im Widerspruch mit der Freiheit der Wissenschaft. Redner glaube, daß ein anderer Weg zur Abschärfung der Gegensätze führe: wenn er sich auch der Ansicht, daß Wissenschaft und Glauben ganz unabhängig von einander bestehen, nicht völlig anschließen könne, so glaube er doch, daß Konflikte vielfach dadurch vermieden werden könnten, daß die beiderseitigen Gebiete scharfer abgegrenzt würden. Ein Beispiel sei der Darwinismus. Redner verwahrt sich dagegen, als wolle er hier für das wissenschaftliche Ansehen Darwins eintreten und als halte er dasselbe für gefährdet, wenn im anderen Hohen Hause von „Darwinismus“ und anderen Dingen geredet worden sei. Unter „Darwinismus“ habe man dabei die Lehre verstanden, daß der Mensch vom Affen abstamme und keinen freien verantwortlichen Willen habe. Man müsse aber

den Unterschied zwischen der naturhistorischen Thatfache der Abänderung der Arten und den daraus gezogenen Konsequenzen festhalten. Loge habe dargethan, daß jene naturhistorische Thatfache für die Fragen der geistigen Entwicklung indifferent sei; wenn man das beherzige, so sei damit der Kampf zwischen Naturwissenschaft und Religion beseitigt und es werde die vermeintliche rothe Fahne des Antichristenthums wenigstens von den naturwissenschaftlichen Instituten der Universität verschwinden. Bestreite ein Philosoph oder Theologe die Veränderung der Arten, so werde er dem Vorwurfe nicht entgehen können, daß er von etwas rede, das er nicht verstehe; wende er sich aber gegen die Konsequenzen, die an jene Thatfache geknüpft werden, so komme er unter Umständen in die Lage, jenen Vorwurf mit Recht zurückzugeben. Soviel Redner wisse, habe die katholische Kirche zur Abstammungslehre keine bestimmte Stellung genommen, und das liege nur im Interesse der Kirche, denn es sei klug, eine Position, die man unter Umständen doch räumen müsse, überhaupt nicht zu verteidigen.

Die Verständigung zwischen Religion und Philosophie sei wesentlich erleichtert, da letztere in jüngster Zeit viel bescheidener und vorsichtiger geworden sei, als in der Zeit der großen philosophischen Systeme, die auf jede Frage eine Antwort geben wollten. Die heutige Philosophie vermöge dem menschlichen Geiste viel weniger zu bieten, als die Systeme zu Anfang des Jahrhunderts und als die Kirche. In der Verknüpfung der philosophischen Untersuchung mit der Naturwissenschaft auf dem Gebiet der Psychophysik habe man nun eine Angriffsbewegung gegen das religiöse Leben erblickt. Mit Unrecht, denn damit werde vielmehr dasjenige Gebiet von der Philosophie um so bestimmter freigegeben, auf dessen Beherrschung die Kirche angewiesen sei. Vollständig seien die Konflikte freilich nicht zu beseitigen. Der gläubige Christ müsse sich eben bei dem höheren Werth, den er seinen Erkenntnisquellen beilege, beruhigen. Dem Philosophen aber könne man nicht vorschreiben, daß er nichts der kirchlichen Lehre Widersprechendes vortrage, sondern nur das könne gefordert werden, daß kein aggressives Vorgehen gegen die Religion statte. Redner bestreite aber, daß dies in irgend einer Fakultät geschehe. Eine positive Behauptung sei in dieser Richtung von den Segnern überhaupt auch nicht aufgestellt worden.

Andere Angriffe seien erfolgt, die nicht direkt mit konfessionellen Verhältnissen zusammenhängen: so der Vorwurf, daß bei Berufungen nicht immer nur sachliche Momente ausschlaggebend seien. Redner sei seit 1868 in Freiburg und habe noch nie eine Verdächtigung in dieser Richtung ausgesprochen hören. Das sei kein besonderes Lob für die Freiburger Universität, denn schon die Verhältnisse nöthigen dazu. Freiburg habe keine andere Basis für seine Frequenz als das, was Universität und Stadt bieten. Darum sei es notwendig, bei jeder Berufung ausschließlich nach der besten Kraft zu suchen, die man haben könne.

Von der Zugvogelnatur der Professoren sei ebenfalls gesprochen worden. Tatsächlich sei aber der Wechsel in den letzten Jahren nicht häufig gewesen. Dadurch, daß Freiburg im Range gestiegen sei, habe sich die Zahl der Universitäten, die bei Berufungen mit ihm in Wettbewerb treten, verringert. Daß ein Wechsel immer schädlich sei, dürfe nicht ohne weiteres behauptet werden, schädlich sei nur zu häufiger Wechsel der Lehrkräfte und Wegzug nach zu kurzer Anwesenheit. Auch die Altersverhältnisse seien zu berücksichtigen. Trete auch oft Abberufung ein, bevor die Professoren den Höhepunkt ihrer wissenschaftlichen Leistungen erreicht haben, so habe dafür die Universität die Freigabe und Energie der Jugend und es sei die Frage, ob sie damit nicht das bessere Theil erwähle. Für den wissenschaftlichen Verkehr der Professoren untereinander sei der Zugang jüngerer Elemente nur wünschenswerth. Sage man, die Arme müsse jung erhalten werden, so gelte das auch für die Universität.

Die Festigkeit der im andern Hohen Hause erhobenen Angriffe lasse darauf schließen, daß man Alles zusammengetragen habe, was man glauben verwenden zu können. In den Augen eines gerechten Beurtheilers würden diese Angriffe nur als unbegründet erscheinen.

Geb. Hofrath Dr. Meyer kann sich den Worten des Vorredners und des Referenten nur anschließen, insbesondere auch den Worten des Dankes für den Herrn Staatsminister. In der Zweiten Kammer sei das Wort gefallen, es sei leicht, ein Gönner der Universitäten zu heißen, wenn man stets den Willen der Professoren erfülle. Daß der Herr Staatsminister blindlings alle Wünsche der Universitäten befriedigt habe, das könne Redner nicht behaupten. Nicht Alles sei erreicht worden, was man gewünscht habe. Aber das sei richtig, daß der Herr Staatsminister mit großem Verständniß für die Bedeutung der Universitäten gearbeitet habe. Dafür wolle er auch seinerseits danken und versichern, daß die lebhafteste Sympathie, die der Herr Staatsminister für die Universitäten habe, und sein Verständniß in vollstem Maße in den Kreisen der Universität Heidelberg anerkannt werde. Danken wolle er auch der Zweiten Kammer für ihre Bewilligungen und deren Budgetreferenten für seinen eingehenden Bericht, nicht minder auch diesem Hohen Hause für das Entgegenkommen, das die Universitäten hier finden. Die Uebersetzung, daß die Hochschulen auf ihrer Höhe erhalten werden müssen, sei hier stets festgehalten worden. Redner dankt auch dafür, daß der Herr Staatsminister in der

Zweiten Kammer für die Freiheit der Wissenschaft eingetreten sei. Die Wissenschaft ertrage keine Schranke, weder eine staatliche noch eine kirchliche. Einzige die Strafgesehe müsse der Lehrer der Wissenschaft beobachten, in welcher Beziehung er also immerhin noch schlimmer daran sei als der Parlamentarier. Wenn in der Zweiten Kammer gesagt worden sei, daß Hypothesen nicht für Wahrheit ausgegeben werden dürfen, so trete er den Entgegnungen des Vorredners bei. Die Hypothesen seien unerlässlich für den Fortschritt der Wissenschaft. Der Herr Staatsminister habe in der Zweiten Kammer treffend ausgesprochen, daß die Wissenschaft sich nur selbst korrigiren könne. Deshalb könne die Wissenschaft auch nicht konfessionell sein. Volle Unabhängigkeit müsse in jeder Richtung existiren. Die konfessionelle Frage spiele indeß in Heidelberg nicht die Rolle, wie in Freiburg. Den Ausführungen des Vorredners schließe er sich insbesondere auch bezüglich des Darwinismus an. Den aus letzterem von der Sozialdemokratie gezogenen überreichten Konsequenzen sei neuerdings gerade von naturwissenschaftlicher Seite treffend entgegengetreten worden. Auch über Geschichte und Philosophie sei er mit Hofrath Kümelin einverstanden. Ueber das Kirchenrecht wolle er noch einige Worte beifügen. Dasselbe habe nichts damit zu thun, ob die Dogmen der Kirche richtig seien oder nicht. Für das Kirchenrecht seien die Dogmen gegebene Voraussetzungen, aus denen der Jurist Schlüsse zu ziehen habe. Auch ein Lehrer, der, wie Redner, persönlich z. B. die Ehe nicht als Sakrament betrachte, sei nicht behindert, aus der bezüglichen Lehre der katholischen Kirche die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Wenn die Kirchenrechtslehre für eine Person nicht vom dogmatischen Standpunkte ausgehe, so sei dies nur vorteilhaft. Ein strenger Katholik würde z. B. ein protestantisches Kirchenrecht überhaupt nicht anerkennen können. Eine solche Behandlung hätte ihre Berechtigung in einer katholisch-theologischen, nicht aber in einer juristischen Fakultät. Redner habe also auch kein Bedenken dagegen, daß ein Katholik bei einem unbefangenen Protestanten Kirchenrecht höre und umgekehrt. Soweit das Kirchenrecht in der juristischen Fakultät gelehrt werde, sei es durchaus als unkonfessionelle Wissenschaft anzusehen. Darum sei auch nichts dagegen zu erinnern, daß ein Protestant auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht in Freiburg berufen worden sei.

Andere Vorwürfe seien theils gegen die Professoren, theils auch gegen die Studenten erhoben worden. Redner bedaure, daß die Zweite Kammer von seinen bezüglichen Ausführungen in der vorigen Session keine Notiz genommen habe. Im großen und ganzen seien die Vorwürfe entweder unsubstantiirt oder sie beruhen auf falscher Generalisirung einzelner Fälle.

Man habe den Professoren Intoleranz vorgeworfen. Redner glaube, daß auch unter den Geistlichen intolerante Leute vorkommen. In Heidelberg herrsche unter den Professoren ein wahrhaft ideales gegenseitiges Einvernehmen. Ebenso zurückweisen müsse er den Vorwurf, daß bei Berufungen Klippenwesen vorherrsche. Das sei schon deshalb nicht möglich, weil nach der Fakultät der Senat und darnach endgiltig erst das Ministerium entscheide.

In der Zweiten Kammer sei der Wunsch ausgesprochen worden, man möge bei gleichen Verhältnissen die Wadener vorzugsweise berücksichtigen. Daß wirklich ganz gleiche Verhältnisse bei zwei Persönlichkeiten vorliegen, werde aber wohl kaum vorkommen. Es sei ein Vorzug der badischen Universitäten, daß sie nicht einen landsmannschaftlichen Charakter tragen.

Was die angeblich geringe Selbstthätigkeit der Professoren betreffe, so seien Fortberufungen in Heidelberg hinsichtlich der ordentlichen Professoren selten. Außerdem sei ein gewisser Wechsel nicht unerwünscht. Für den Lehrer selbst sei es vorteilhaft, an verschiedenen Universitäten gewirkt zu haben; auch bringe der Wechsel ein erfrischendes Element für die Fakultät wie für die Universität.

In der Zweiten Kammer habe man von einer Jagd nach Kollegengeldern gesprochen, als ob es Schwierigkeiten begegne, Befreiung von der Zahlung derselben zu erhalten. Ueber Honorarbefreiungen entscheide aber gar nicht der Professor und überdies werde thatsächlich dabei in liberalster Weise verfahren.

Unrichtig sei auch, daß die Studenten angehalten werden, die theuren Bücher der Professoren zu kaufen. Von einem Zwang könne überhaupt keine Rede sein. Lehrbücher schreibe auch nicht jeder Professor und Monographien kaufen die Studenten nicht.

Auch über die akademischen Ferien seien völlig verkehrte Anschauungen zu Tag gekommen. Tatsächlich dauerten die Herbstferien drei Monate, dazu kämen kurze Ferien an Ostern und Pfingsten, das sei auch schon früher so gewesen. Zuggeben sei, daß mit den Vorlesungen nicht pünktlich angefangen und geschlossen werde. Der Zustand, den Kultusminister Graf Zedlitz in Preußen durch sein Reglement erreichen wollte (Beginn spätestens 8 Tage vor Anfang, Schluß frühestens 8 Tage vor Ende des Semesters), sei in Heidelberg im großen und ganzen von selbst vorhanden. In Freiburg sei es ähnlich. Der frühe Schluß der Vorlesungen sei zum Theil auch auf die Neigung der Studenten, in die Ferien zu reisen, zurückzuführen. Redner würde den Herren in der Zweiten Kammer dankbar sein, wenn sie ihren Einfluß auf die Studenten in dieser Richtung geltend machten. Die Ferien seien notwendig, wenn die Universitäten nicht nur Lehranstalten, sondern Pflanzstätten der Wissenschaft sein sollten. Fast alle wissenschaftliche Arbeit liege in Deutschland in

den Händen der Professoren. Die Arbeit in den Ferien sei für den Dozenten in der Regel viel anstrengender als die im Semester.

Mit einigen Worten will Redner darauf eingehen, was über die Studenten im anderen Hause gesprochen worden sei. Man habe geklagt, daß es der jetzigen Jugend an Idealismus fehle. Mit Unrecht. Unsere Jugend sei in der That von idealem, patriotischem Geist erfüllt; höre man doch neben jenem Vorwurf den andern, sie sei zu chauvinistisch! Manches komme ja freilich vor, was nicht so sein sollte, das seien aber einzelne Fälle. Man könne auch nicht sagen, daß der Antisemitismus in die Studentenschaft in erheblicher Weise eingedrungen sei. Auch der Fleiß sei nicht so schlecht. Fleißige und faule Studenten gebe es immer. Schlimmer sei es damit in den letzten Jahrzehnten nicht geworden. Die praktische Thätigkeit in den Seminarien sei im Gegentheil hinzugekommen. Unrichtig sei auch das über „Brodstudium“ Gesagte. Bei den Studierenden herrsche große Neigung, auch allgemein bildende Vorlesungen zu hören.

Der Abg. Mühl habe in der Zweiten Kammer die Einführung eines Vorexamens für die Juristen gewünscht. Ein solches einzuführen sei Sache der Reichsgesetzgebung, welche z. Bt. zwei Prüfungen vorschreibe. Redner stehe der Frage nicht ablehnend gegenüber, wenigstens im Falle der wünschenswerthen Verlängerung der Studienzzeit auf acht Semester.

Die Studenten seien besser als ihr Ruf, wenigstens als ihr Ruf bei einem Theile der Zweiten Kammer. Redner wünsche Studenten, die Lebenslust haben; wenn der Becher auch zuweilen überschäume, so könne man sie doch besser brauchen als Ductmäuser und Stubenhocker. Die akademischen Lehrer seien in der Lage, die Verhältnisse wohl besser zu kennen als die Herren, welche jene Vorwürfe erhoben. Im Vertrauen auf die Tüchtigkeit unserer Jugend blide Redner getroßt in die Zukunft.

Staatsminister Dr. Noff spricht herzlichen Dank für die freundlichen Worte aus, welche die Herren Vorredner seinem bescheidenen Wirken gewidmet hätten. Er erachte es als ein besonderes Glück, daß es ihm vergönnt gewesen sei, so lange Jahre der Unterrichtsverwaltung seine Kräfte widmen zu können, und er werde dies auch ferner, solange er an seiner Stelle stehe, mit Freuden thun.

Er habe sich gefreut, daß Hofrath Dr. Kümelin in so maßvoller sachlicher Weise über die Verhältnisse der blühenden Freiburger Hochschule gesprochen habe. Vollen Dank wisse auch Redner dem andern Hohen Hause für die reichen Bewilligungen, welche den Universitätsanstalten, sowie den Wissenschaften und Künsten zu Theil geworden seien. In dieser Beziehung habe im andern Hohen Hause nur eine Meinung geherrscht. Mit Freuden habe er vernommen, daß auch Hofrath Dr. Kümelin annehme, daß über die Nothwendigkeit der Freiheit der Wissenschaft im ganzen nur eine Meinung bestehe. Gebe es im einzelnen auch verschiedene Auffassungen darüber, so sei doch auch in der Zweiten Kammer von allen Rednern daran festgehalten worden, daß äußere Maßregeln zur Beschränkung der Lehrfreiheit nicht in Betracht kommen, daß solche vielmehr stets erfolglos waren und von keiner Partei empfohlen werden wollen oder können. Konfessionelle Gesichtspunkte seien bei der Berufung akademischer Lehrer, soweit nicht die theologischen Fakultäten und ihre Bedürfnisse in Betracht kommen, nicht maßgebend. Verfassungsmäßig aber dürfe die Regierung einen Lehrer unter keinen Umständen deshalb ausschließen, weil er dieser oder jener Konfession oder besonderen religiösen Anschauungen angehöre. Denn hierin würde eine verfassungswidrige Benachtheiligung wegen des religiösen Bekenntnisses liegen. Gefreut habe sich Redner auch darüber, daß ein aggressives feindliches Verhalten der Wissenschaft gegen die Religion nicht als vorhanden erklärt und daß betont worden sei, wie ein solches mit der Freiheit der Wissenschaft nicht im Zusammenhang stehe. Er wolle hier nicht nochmals auf die Besprechung der konfessionellen Verhältnisse eingehen. Mit Vergnügen habe er vernommen, daß Hofrath Dr. Kümelin den Professor Schulte als einen nach der wissenschaftlichen Seite vollbefähigten Historiker anerkannt habe, der allen an einen solchen zustellenden Anforderungen gerecht werde. Die Berufung zweier Historiker sei auch sachlich nothwendig gewesen, wenn, auch abgesehen von der badischen Landesgeschichte und den geschichtlichen Hilfswissenschaften, das große Gebiet der neueren Geschichte eine so umfassende Vertretung finden sollte, als dringend zu wünschen gewesen sei. Die Zahlen der katholischen und protestantischen Professoren wechseln, weil eben Rücksichten auf die Konfession nicht ausschlaggebend. Der im Augenblicke leider vorhandene schwierige Gegensatz der Konfessionen sei die Veranlassung gewesen, daß die berührte Angelegenheit Gegenstand von Angriffen geworden sei. Daß der konfessionelle Gegensatz diese Schärfe erlangt habe, sei sehr zu beklagen. Er hoffe, es werde wieder anders werden, weil wir doch in Deutschland schlechthin darauf angewiesen seien, uns wechselseitig zu vertragen. Er sei überzeugt, daß wir uns vertragen wollen und vertragen werden.

Mit wahrer Befriedigung dürfe man zurückblicken auf das, was im Laufe der Jahre für unsere Hochschulen geschehen sei. Die gebrachten Opfer seien solche, die dem ganzen Lande zu Gute kommen. Je blühender und fruchtbarer die Wissenschaft, desto mehr dringen ihre Resultate in tausend Kanälen in alle Theile des gesammten Volkslebens ein, so daß auch der kleinste Kreis, der bescheidenste Bürger seinen Nutzen davon habe. Und dies komme hinwiederum dem Staat auf allen Gebieten zu Gute. Die hohe Bedeutung des Zusammenhangs zwischen der Wissenschaft und dem gesammten praktischen Leben werde immer mehr erkannt. Daher erkläre sich auch die Bereitwilligkeit der Stände, die zur Förderung der Wissenschaft angeforderten Mittel zu bewilligen.

Im Einzelnen sei von den Herren Vorrednern viel Nichtiges gesagt worden. Was die Universitätsferien be-

treffe, so sei es nothwendig, daß für Beginn und Schluß der Vorlesungen ein angemessener Termin eingehalten werde, daß aber auch hinreichende Zeit für wissenschaftliche Arbeit der akademischen Lehrer frei bleibe.

Auch Redner wünsche, daß die Jugend eine ideale Richtung festhalte. Wenn nun auch manche Dinge in unsere heutige Jugend hineingekommen sein mögen, die Manchem nicht so sehr gefallen, zumal bezüglich gewisser Formen, so sei er doch überzeugt, daß unsere Jugend in jeder ernstlichen Stunde zeigen werde, wie wohl sie ideale Güter zu würdigen wisse.

Redner schließt mit aufrichtigem Dank dafür, daß das Hohe Haus auch diesmal wieder für die großen Interessen der Wissenschaft mit solcher Bereitwilligkeit eintrete. Hiernit schließt die Generaldiskussion.

Zu Ziffer 1 — Universität Heidelberg — ergreift das Wort Geh. Hofrath Dr. Meyer:

Dem Gefühle des lebhaftesten Dankes für das, was auch in diesem Budget für Heidelberg geschehen sei, habe er bereits Ausdruck gegeben. Wenn er nun trotzdem mit einer neuen Forderung aufträte, so werde dadurch die Dankbarkeit nicht beeinträchtigt. Es handle sich aber um ein dringendes unverschiebliches Bedürfnis: den Neubau der Bibliothek. Der Abg. Wildens habe schon davon gesprochen. Die Antwort, welche derselbe vom Herrn Staatsminister erhalten habe, vermöge Redner nicht voll zu befriedigen. Er könne zwar zugeben, daß der Zustand nicht so schlimm sei, als er in der Presse vielfach dargestellt werde. Er bedauere die Liebertreibungen der Presse umsomehr, als er selbst durch eine Bemerkung im Bürgerausschuß vielleicht zu unkorrekten Behauptungen Anlaß gegeben habe, was zu einem künstlichen Gegensatz zwischen Herrn Wildens und dem Redner benützt worden sei. Andere Präferenzen stellten die Sache vielleicht zu günstig dar. Einen sehr sachlichen Artikel — dem übrigens Redner völlig fern stehe — habe das Heidelberger Tagblatt gebracht. Bei Schilderung der Verhältnisse will sich Redner möglichst an das Altenmaterial halten.

Der eine Mangel bestehe darin, daß die Räume nicht mehr ausreichen. Redner verliest einen Bericht des Oberbibliothekars an den Engeren Senat vom 21. Juni 1893, wornach eine größere Anzahl neuer Erwerbungen nicht eingeordnet werden konnte, sondern in das Erdgeschloß verbracht werden mußte. Auch in letzterem sei der Raum sehr bald besetzt. Gerade die für die Benützung so wichtigen Neuanschaffungen seien also schwer zugänglich. In den Räumen stehen die Bücher bis hinauf zur Decke. Eine eiserne Galerie sei nur in dem untern Geschosse vorhanden. Das Lesezimmer habe nur zwanzig Plätze und genüge in keiner Weise. Auch die Expeditionsräume seien zu eng.

Der zweite Mangel bestehe in der baulichen Beschaffenheit. Zwar sei das Haus nicht gerade baufällig, so daß Einbruch drohe, wohl aber herrschten Uebelstände. Redner erinnert daran, daß vor wenigen Jahren der Deckenbewurf in einem Räume herabgefallen sei, und verliest den bezüglichen Bericht des Oberbibliothekars vom 9. Januar 1892. Die Decke sei nachmals durch Drahtgestlecht auch in den angrenzenden Räumen gestützt worden. Es habe sich gezeigt, daß auch ein Balken nicht in Ordnung war, wie sich aus einem Berichte der Baudirektion ergebe. Letztere habe Einziehung von Eisen verlangt und jede Mehrbelastung für unmöglich erklärt. Bei Herstellung der Arbeiten habe sich die Sache als noch viel schlimmer herausgestellt, was umfangreiche weitere Herstellungen, die lange Zeit in Anspruch nahmen, veranlaßt habe. Das ganze Wintersemester hindurch habe ein trauriger Zustand, der die wissenschaftlichen Arbeiten erschwerte, gedauert. Das sei jetzt freilich wieder in Ordnung.

Ferner sei das Gebäude feuergefährlich, wie die Baudirektion in einem Berichte eingehend darthue. Dies sei um so bedenklicher, als die Bibliothek unerfährliche Handschriften enthalte, und wenn diese auch feuerfester untergebracht seien, so sei die Gefahr für die Bücher doch schlimm genug.

Auf die Dauer könne der jetzige Zustand nicht bleiben. Die Abhilfe, die kürzlich geschaffen worden sei, könne nur als eine provisorische angesehen werden. Man habe einen Theil des alten Gymnasiums und den „Perenturm“ gemiethet, auch Drucksachen im Museum untergebracht. So habe man vier Sammlungen anstatt einer Bibliothek. Die Benützung sei dadurch sehr erschwert. Er bitte den Herrn Staatsminister, sich selbst an Ort und Stelle davon zu überzeugen.

Schon die Baudirektion habe darauf hingewiesen, daß ein Neubau nötig sei. Mit einem Anbau werde man nicht helfen können. Ein Neubau sei um so eher gerechtfertigt, als mit der Zeit doch ein Umbau nötig werden würde. Er warne davor, noch zu viel Geld in das alte Gebäude zu stecken. Den Herrn Staatsminister bitte er, der Frage des Neubaus seine eingehendste Aufmerksamkeit zu schenken, und er zweifle nicht, daß sich die Großregierung von der Nothwendigkeit bald überzeugen werde.

Die Universität habe bei Aufstellung des Budgets mannigfache Wünsche geltend gemacht. Die Bibliothek sei nach dem Urtheil fast aller akademischen Kreise der dringendste. Für Medizin und Naturwissenschaften sei bisher sehr viel Dankenswerthes geschehen; nun sei es billig, auch an die Bibliothek, auf welche drei Fakultäten ausschließlich angewiesen seien, zu denken.

Auf das archäologische Institut wolle Redner nicht näher eingehen. Nur einen Punkt wolle er berühren: die dauernde Bewilligung für einen ständigen Hilfsarbeiter an genanntem Institut. Die Zweite Kammer habe den Betrag von 300 M. für genügend erachtet. Redner hätte sehr gewünscht, daß etatmäßige Anstellung ermöglicht worden wäre, weil nur dann dauernde Besetzung mit einem tüchtigen Beamten möglich sei.

Staatsminister Dr. Noff erklärt sich mit wahrem Ver-

gnügen bereit, neuerdings von der Bibliothek, zumal unter der Führung des Herrn Vorredners Einsicht zu nehmen. Dabei werde sich Eines jedenfalls herausstellen: daß die geschilderten Schwierigkeiten wesentlich einer abgelaufenen Zeit angehören und jetzt beseitigt seien. Die Baudirektion sei der Ansicht, daß nach Herstellung der eisernen Unterzüge und der Drahtgestelte der bauliche Zustand der Bibliothek in keiner Weise irgend gefährdet sei. Ein alter Bau sei es freilich, an dem viel gebessert und gestützt worden und der an Brauchbarkeit und Bequemlichkeit einem neuen Gebäude nicht gleichstehe. Der gegenwärtige Zustand sei immerhin doch wesentlich besser als der frühere, wenn auch verschiedenen Wünschen nicht genügt werden könne. Das Lesezimmer der Freiburger Bibliothek sei wesentlich kleiner und ungenügender als jenes in Heidelberg. Auch die Feuergefährlichkeit sei in Freiburg viel größer. Die kostbarsten Schätze der Heidelberger Bibliothek seien in einem überwölbten feuer-sicheren Raum untergebracht. Eine erhebliche Schatten-seite sei allerdings die Vertheilung in verschiedenen Gebäuden. Immerhin sei hervorzuheben, daß die Räume im Perenturm vom Oberbibliothekar als besonders gut geeignet bezeichnet worden seien. Bezüglich der Vertheilung werde man sich bemühen, so zu verfahren, daß wesentlich nur Spezialbibliotheken im Gymnasiumsbaue untergebracht werden. Auch darin bestehe ein erheblicher Nachtheil, daß eine eiserne Galerie nicht in allen Stockwerken der Bibliothek angebracht werden könne.

Weil die Bibliothek allen Fakultäten zugute komme, so würde man schon mit dem Neubau vorangegangen sein, wenn nicht ein anderes noch dringlicheres Bedürfnis erschienen wäre: der Neubau für die Erb'sche medizinische Klinik, verbunden mit Erweiterung der chirurgischen Klinik. Auch die Frage der Sternwarte habe man endlich zur Lösung bringen müssen, um so mehr, als es sich dabei nicht um eine neue Anstalt handelte, sondern darum, daß man dieses seit dem Anfang des Großherzogthums bestehende Institut, wenn man jetzt nicht zum Neubau schritt, ganz hätte aufgeben und damit ein wissenschaftliches Licht erlöschen sehen müssen. In Freiburg sei die Bibliothek gänzlich gefüllt und kein Raum in der Nähe zu haben. Da nun der Herr Finanzminister bei Aufstellung des Budgets, wie dies seine Pflicht, erklärt habe, daß nicht mehr als eine bestimmte Summe für die außerordentlichen Ausgaben verfügbar sei, so habe das dringlichere Bedürfnis den Vorzug erhalten. Redner sei deshalb auf den Gedanken gekommen, ob solche größeren Ausgaben für eine lange Dauer nicht auf dem Weg der Anleihe bestritten werden könnten. Diese seine rein private Meinung sei von dem Leiter des Finanzministeriums nicht gebilligt worden. Der frühere Herr Finanzminister habe gegen den Gedanken eine große Abneigung gehabt. Wenn Redner den Gedanken auch heut noch für lebenskräftig halte, so wolle er nur darauf hinweisen, daß Verhältnisse eintreten können, unter welchen man vor die Frage gestellt sei, entweder längere Zeit überhaupt keine Fortschritte mehr auf diesen Gebieten zu machen, oder zur Anleihe mit Amortisation zu greifen. Er verkenne nicht, daß, so lange man irgend die Mittel aus den ordentlichen Einnahmen beschaffen könne, dies den Vorzug verdiene. Doch gebe es in Deutschland Universitäten, die so großen Bedürfnissen gegenüberstanden, daß nur unter Zuhilfenahme von Anleihen rechtzeitig hätte in großem Zuge geholfen werden können; er verweise auf Gießen, wo die neuen ausgezeichneten Institute theilweise auf diesem Wege geschaffen werden mußten. Bei Einschlagung dieses Wegs hätte wohl auch die Universitätsbibliothek in Heidelberg nähere Aussicht auf einen Neubau. Aber auch sonst müsse in der That in absehbarer Zeit hier etwas Durchgreifendes geschehen. Daß der dermalige Zustand nur provisorisch sei, werde von keiner Seite verkannt. Eine gewisse Zurückhaltung sei aber zur Zeit durch die schwierige Finanzlage geboten. Er hoffe, daß die finanziellen Verhältnisse zum Reiche sich bald bessern werden und dadurch auch uns ermöglicht werde, das auszuführen, was gegenwärtig nicht möglich war.

Zu Ziffer 2 — Universität Freiburg — möchte Hofrath Dr. Kümelin dem im andern Hohen Hause ausgesprochenen Zweifel, ob denn die Frage des Freiburger Bibliothekneubaus schon reif sei, entschieden entgegengetreten. Die Sache sei umständlich und mit akademischer Gründlichkeit behandelt worden. Nur die finanzielle Seite sei noch nicht genügend abgeschlossen. Die Universität solle 80 000 M. aufnehmen. Sie werde das Geld nicht unter 4 Proz. bekommen. Da der Staat, welcher das Geld billiger (zu 3 1/2 Proz.) bekommen könnte, die Zinsen bezahlen müsse, so wäre es im Interesse der allgemeinen Finanzlage wünschenswerth, wenn die Anlehenspläne des Herrn Staatsministers hier weiter verfolgt würden.

Der Neubau eines Kollegienhauses sei schon längst auf der Liste der Freiburger Wünsche. Die Nothwendigkeit sei schon oft betont worden. Redner schildert den Raumangel, der sich bei der gesteigerten Zahl der Zuhörer selbst in den größten Auditorien empfindlich fühlbar mache. Neben dem für die Bibliothek bestimmten Plage stehe ein solcher für ein Kollegienhaus zur Verfügung, der wohl nicht für alle Zeiten aufgespart bleiben könne. Wenn dieser Wunsch befriedigt sei, so werde für die lebende und die nächste Generation — etwa abgesehen von einer Poliklinik — wohl keine weitere wesentliche Forderung für die Universität hervortreten.

Staatsminister Dr. Noff glaubt, daß zwischen dem Vorredner und der Großregierung sowie dem andern Hohen Hause in dem Hauptgesichtspunkte Uebereinstimmung bestehe, daß der Neubau eines Kollegienhauses in Freiburg in das Auge gefaßt werden müsse, weshalb man auch für die Bibliothek einen Bauplatz gesucht habe, der es ermöglichte, später das Kollegienhaus daneben zu errichten. Zunächst aber gelte es, die Bibliothek zu bauen, und dann werde auch noch zuerst zum Bau einer Poli-

stimmig zu schreiten sein. Ein weiterer schwieriger Punkt stehe in naher Zeit voraussichtlich bevor in der Uebernahme der Krankenhäuser in staatliche Verwaltung, was nicht unbedeutenden Opfern verbunden sein werde. Außerdem sei auch das Ordinarium nicht in der Weise gesättigt, daß schon allen Anforderungen entsprochen sei. Eine Vergleichung mit anderen Universitäten werde dies bestätigen. Grundsätzlich sei also die Erforderlichkeit eines neuen Kollegienbaues anzuerkennen. Derselbe könne aber nicht für eine nahe Zeit in Aussicht gestellt werden. Auch auf die allgemeine Finanzlage müsse man dabei Rücksicht nehmen. Redner möchte übrigens Bedenken tragen, zu sagen, daß nach Erfüllung dieses Wunsches für zwei Menschenalter keine neue Anforderung nötig werden würde; die Universität sei ein lebendiger, in stetem Fortschreiten begriffener Organismus.

Zu Ziffer 3 — Technische Hochschule — ergreift das Wort Geh. Hofrath Dr. Engler: Die Technische Hochschule habe in den Debatten der Zweiten Kammer einen verhältnißmäßig kleineren Raum gefunden. Er bedauere, daß nicht einer der drei Vertreter der Stadt Karlsruhe ein Wort des Dankes gefunden für das, was die Großh. Regierung für die Technische Hochschule zu thun beabsichtige, oder auch irgend welchem Wunsche Ausdruck gegeben habe. Mangelndes Interesse für die Hochschule in den bürgerlichen Kreisen würde sehr zu beklagen sein.

Es sei viel von der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung die Rede gewesen. An der Hochschule, der Redner angehöre, herrsche vollständiger konfessioneller Friede. Man habe hier die Empfindung, daß man sich über den Gedanken, als ob die Freiheit des Forschens noch einmal geknechtet werden könnte, in der Berathung über die Universitäten vielleicht etwas zu viel beunruhigt habe, und daß davon heutzutage keine Rede mehr sein könne. Diesen eisernen Bestand des Kulturlebens des 19. Jahrhunderts werde man auch in das 20. hineinübernehmen. Bezüglich der Hypothese theile er Kümelin's Standpunkt: Es sei gleichgültig, ob ein Satz als Lehrsatz oder als Hypothese behandelt werde; nur darauf komme es an, welche Ueberzeugung man habe. Ohne Hypothese komme man nicht aus.

Verfolge man die Geschichte der Naturwissenschaft vom Kopernikanischen System bis zur Entdeckung des Gesetzes über die Erhaltung der Kraft und bis zu der Erkenntnis über das Wesen der Elektrizität (einer Erzeugnisse der hiesigen Hochschule), so werde man sich überzeugen, daß kein Fortschritt ohne vorangegangene Hypothese gemacht worden ist.

Redner spricht seinen Dank als Mitglied der Technischen Hochschule für eine Reihe von Bewilligungen aus. Der Neubau, für welchen 100 000 M. als erste Rate vorgesehen seien, sei schon lange gewünscht worden. Wenn er sage, es sei höchste Zeit, daß dem Bedürfnis nach Räumen für die Sammlungen und nach neuen Hör- und Zeichenförmeln abgeholfen werde, so liege darin kein Vorwurf gegen die Großh. Regierung. Die Platzfrage habe Schwierigkeiten bereitet, ihre glückliche Lösung sei lediglich der Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verdanken. Damit stehe die Technische Hochschule aber nicht am Ende ihrer Wünsche, sondern, wie er offen bekenne, erst am Anfang. In den letzten 20 Jahren seien im Extraordinarium für die drei Hochschulen 6,7 Millionen verausgabt worden, davon nur etwa 600 000 M. oder 9 Proz. für die Technische Hochschule. Er sage nicht, daß für die Universitäten auch nur eine Mark zu viel gegeben worden wäre; nur das Nothwendige sei geschehen. Für die Technische Hochschule aber sei zu wenig geschehen. Nicht einen Vorwurf gegen die Großh. Regierung, sondern nur den Wunsch wolle er hiermit verküpfen, daß künftig in etwas rascherem Tempo vorgegangen werde.

Vor allem sei die Errichtung eines elektrotechnischen Instituts, einmal für Lehrzwecke, dann aber auch für allgemeine Landeszwecke, geboten. Ein solches werde für die mit der Elektrotechnik in Verbindung stehenden Industriezweige zugleich auch als Auskunfts- und Versuchsstation von Vortheil sein. Wenn die chemische Industrie Deutschlands der aller anderen Nationen voranstehe, so komme das daher, daß schon seit Jahrzehnten für chemische Laboratorien bei uns viele Mittel aufgewendet worden seien. Wenn uns aber die Amerikaner in irgend einer Beziehung voraus seien, so gelte dies hinsichtlich der vielartigen und ausgedehnten Anwendung der Elektrizität. Vor allem bedürfe man für ein elektrisches Institut einer hervorragenden Lehrkraft.

Empfindlich fühlbar mache sich neuerdings der Mangel an Kollegienhonoraren. Es werde bei den dormaligen Gehaltsverhältnissen der Professoren immer schwerer, bedeutende Kräfte zu gewinnen, zumal gegenüber den hohen Anerbietungen der Industrie. Redner habe schon im vorigen Jahre die Einführung der Kollegienhonorarien bestritten. Der Vorschlag sei der Sympathie der Großh. Regierung begegnet. An den anderen Technischen Hochschulen seien solche Honorare allenthalben eingeführt. Er richte namens seiner sämtlichen Kollegen die dringende Bitte an die Großh. Regierung, diesem Gegenstand näher zu treten.

In nicht ferner Zukunft werde auch ein neues chemisches Laboratorium erforderlich werden, das 1850/56 erbaute Laboratorium sei infolge der schnellen Fortschritte der Chemie ungenügend geworden. Die Räumlichkeiten seien unzulänglich, zumal die chemischen Vorlesungen von Studierenden der verschiedensten Fächer besucht werden müßten.

Redner müsse dankbar anerkennen, daß der Kommissionsbericht des andern Hohen Hauses die Technische Hochschule in sachverständiger und eingehender Weise behandelte. Ein Punkt aber, der in den Verhandlungen der Zweiten Kammer zur Sprache gebracht worden sei, habe ihn nicht gestört. Man habe sich dahin geäußert, als ob die Hörsäle der Technischen Hochschule sich um 10 Uhr

zu Gunsten der Frühchoppenlokale zu lichten pflegten. Auch hier gelte das über den Fleiß der Studierenden der Universitäten Gesagte. Von vereinzelten Fällen abgesehen, lasse der Fleiß der Studenten nichts zu wünschen.

Staatsminister Dr. Roff hält sich zwar nicht für berufen, die Bürgerschaft in Schutz zu nehmen, insofern der Herr Vorredner andeute, sie scheine nur geringes Interesse für die Technische Hochschule zu haben. Der Herr Vorredner habe aber, wie Redner fest überzeugt sei, aus zufälligen Umständen zu viel geschlossen; denn wenn über die Technische Hochschule in der Zweiten Kammer nicht so viel gesprochen worden sei, wie über die Universitäten, so habe das wohl die vorgerückte Zeit veranlaßt. Die Technische Hochschule erreue sich nach Ansicht des Redners ganz, besonderer Werthschätzung in bürgerlichen Kreisen, weil sie in so engem Zusammenhang mit der modernen industriellen und gewerblichen Thätigkeit stehe. Die Hochschule habe in diesem Landtage nicht nur das erhalten, was von Seiten der Großh. Regierung verlangt war, sondern es sei aus der Mitte der Budgetkommission auch die Errichtung eines elektrotechnischen Instituts als besonders dringlich bezeichnet und von allen Seiten anerkannt worden, daß hier von schon im nächsten Budget Mittel vorzusehen seien. In der That müsse dieses Institut erstellt werden. Der nächste Schritt sei die Berufung einer geeigneten Kraft, weil die Pläne mit dem neuen Vertreter des Faches aufzustellen seien. Nothwendig sei es, eine hervorragende Kraft zu gewinnen. Freudig habe er begrüßt, daß Vorredner die Bedeutung des fraglichen Instituts für das ganze Land hervorgehoben habe.

Auch für die Chemie müsse in naher Zeit etwas geschaffen; sei es durch einen Neubau oder einen Erweiterungsplan.

Was die Frage der Einzelhonorare und die Antheilnahme der Dozenten an denselben betreffe, so sei es richtig, daß Redner sich vor zwei Jahren der Sache geneigt gezeigt habe. Unter günstigeren Verhältnissen wäre man auch schon zu einem bezüglichen Vorschlag gelangt. Redner erblicke in dieser Frage einen Hauptpunkt, den er für dringend erachte, weil die meisten andern technischen Hochschulen die Einzelhonorare und die Theilnahme der akademischen Lehrer am Kollegialgehalt eingeführt haben und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Anstalt in Frage stehe.

Die Sitzung wird hierauf abgebrochen (1/2 Uhr) und auf Nachmittags 4 Uhr vertagt.

§ Karlsruhe, 27. April, Nachmittags 4 Uhr. Fortsetzung der 19. Sitzung der Ersten Kammer. Am Regierungstisch: wie Vormittags.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung tritt das Haus in die Berathung des Etats der Mittel- und Volksschulen.

In der Generaldiskussion ergreift das Wort Geh. Hofrath Dr. Meyer zu einigen Bemerkungen über das Mittelschulwesen. Er sei Anhänger des humanistischen Gymnasiums und meine, daß hier die alten Sprachen Mittelpunkt des Unterrichts bleiben sollten. Die Beschäftigung mit denselben diene der Schulung des Geistes nicht nur durch die Lektüre, sondern wesentlich auch durch den grammatikalischen Unterricht. Wie weit in den einen und andern zu gehen sei, sei Sache von Takt und Geschick des Lehrers. Das Gymnasium müsse die wesentliche Vorbildungsanstalt für die Universität bleiben, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Die Bedeutung des Realgymnasiums verkenne er nicht. Die Einheitschule sei bis jetzt ein Experiment. Eine mäßige Beschränkung des Unterrichts in den alten Sprachen sei vielleicht möglich. Kein glücklicher Gedanke sei der Vorschlag des Unterrichts im Reden. Sympathischer sei ihm die Einführung obligatorischen Unterrichts im Englischen. Was den Geschichtsunterricht betreffe, so solle man nicht von hinten, sondern von vorn anfangen. Mit der Geschichte der Griechen und Römer zu beginnen, sei naturgemäß, schon weil die Verhältnisse der antiken Staaten viel einfacher waren. Gleichwohl müsse das Studium der neueren Geschichte eingehender behandelt werden. Bei den Studierenden seien hierin Lücken unvermeidbar. Die Universität könne nicht ersetzen, was Sache der Schule sei. Wenn die moderne Geschichte bis 1871 eingehend gelehrt werden solle, so könne dies ohne Bedenken geschehen. Er spreche damit keineswegs für Einführung der Politik in die Schule.

Präsident D. Doll hat zwei Anliegen vorzubringen. Das eine betreffe die religiöse Volksbildung. Neuerdings habe die Großh. Schulbehörde eine Verordnung erlassen, welche vom Standpunkt der evangelischen Kirche zwar nicht geändert oder beanstandet werden könne, wohl aber beklagt werden müsse. Während nämlich die bisherige Dienstweisung für Volksschullehrer vom 11. Mai 1869 bestimmt habe, daß der tägliche Unterricht mit einem kurzen Gebet oder religiösen Gesang zu beginnen und zu schließen sei, habe man in der neuen Dienstweisung vom 4. März 1894 dieser Bestimmung die Worte „in der Regel“ eingefügt. Beim Religionsunterricht verstehe es sich auch heute von selbst, daß mit einem Gebet begonnen werde. Die Verordnung von 1869 habe das Gebet auch für den Volksschulunterricht als solchen gewollt; darin liege der richtige Gedanke, daß es sich bei der Unterrichtung der Kinder um eine so wichtige Thätigkeit handle, daß sie nicht ohne Anrufung des göttlichen Segens begonnen werden soll.

Die Mischung der Konfessionen habe bisher kein Hinderniß geboten. Für die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Gebets von Protestanten, Katholiken und Juden brauche er nur auf die Psalmen zu verweisen. Ein passiver Widerstand sei der bisherigen Verordnung namentlich in den Mannheimer Schulen entgegengesetzt worden; auch andere Gemeinden der Pfalz hätten sich darüber hinweggesetzt; indem einerseits manche Geistlichen, namentlich katholische, sich gegen das gemeinsame Schulgebet ausgesprochen hätten, und die Schulaufsichtsbehörden

nicht entschieden genug dafür eingetreten seien. Wenn sonach die Dienstweisung thatsächlich nicht durchgesetzt worden sei, so sei es begreiflich, wenn man sie im Interesse der Autorität nunmehr lieber aufhebe. In der Gesetzgebung gebe es kaum bedenklichere Worte als: „in der Regel“. Man wolle damit den Grundsatz und öfne zugleich der Uebertretung die Thür. Es sei zu befürchten, daß das Schulgebet nun auch in weiteren Gemeinden aufgegeben werde. Die gegen das gemeinsame Gebet protestantischer und katholischer Kinder aus der Verschiedenheit der äußern Gebräuche hergeleitete Einwendung sei nicht durchschlagend, sonst würde ja jegliche gemeinsame religiöse Feier von Katholiken und Protestanten, wie sie doch thatsächlich oftmals stattfinden, unmöglich sein. Jener Grundsatz würde zu den unhaltbarsten Konsequenzen im Zusammenleben der Konfessionen führen. Ein jeder habe wohl die Erfahrung gemacht, daß man mit wahrer Andacht auch an dem Gottesdienst der andern Konfession theilnehmen könne. Bedenklich wäre, in den Kindern die Vorstellung zu wecken, als sei ein gemeinsames Gebet ausgeschlossen.

Wenn man sage, es genüge das Gebet vor dem Religionsunterricht, sonst sei es nicht nötig, so könne Redner nur bedauern, wenn der Unterricht nicht mehr durch Gebet geweiht werde. Vom Standpunkt der evangelischen Kirche und unsres religiösen Volkslebens könne er nur wünschen, daß wenigstens die evangelischen Lehrer den Entschluß fassen, es so zu halten, wie bisher. Wenn in Folge der neuen Verordnung der Gegenatz der Konfessionen stärker hervortreten werde, so könne Redner, der sich im übrigen über die politische Zweckmäßigkeit der Maßregel nicht aussprechen wolle, doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß damit der Einrichtung der gemischten Schule ein gewisser Stoß versetzt sei.

Zu den Mittelschulen übergehend, betont Redner, wie wichtig es vom Standpunkt der evangelischen Kirche sei, daß der Religionslehrer dem Schulkörper selbst angehöre. Der Religionsunterricht gewinne in den Augen der Schüler, wenn er nicht nur im Nebenannte von Geistlichen versehen werde. Auch sei der häufige Wechsel der jüngeren Geistlichen in den Städten für den Unterricht unerwünscht. Die befürwortete Einrichtung sei thatsächlich in den staatlichen Mittelschulen der größeren Städte zur Zufriedenheit der Kirchenbehörde durchgeführt. Unverständlich sei ihm, wie kürzlich in einem lokalen Blatte die auf diese Weise als Lehrer angestellten Theologen mit fahnenflüchtigen Offizieren verglichen werden konnten. Die Kirche sei denselben im Gegentheil für ihre Wirksamkeit zu Dank verpflichtet. Das Forzheimer Gymnasium sei das einzige, wo die Einrichtung noch nicht durchgeführt sei. Anders verhalte es sich bei den wesentlich städtischen Schulen. Hier sei nur Karlsruhe musterbildig vorangegangen. In den betreffenden Schulen Mannheims, Heilbergs u. s. w. seien Ortsgeistliche zum Unterricht beigezogen, was im Hinblick auf die zunehmende dienstliche Belastung nicht erwünscht sei. In Heidelberg habe sich die städtische Behörde einer bezüglichen Anregung gegenüber ablehnend verhalten. Redner hoffe, daß bald an allen städtischen Mittelschulen Theologen als Lehrer angestellt werden. Es seien Theologen vorhanden, welche die sogenannte kleine philologische Prüfung abgelegt haben und somit etatmäßig angestellt werden können.

Geheimer Rath Zos erwidert, daß bei der vom Herrn Vorredner beanstandeten Einschlebung der Worte „in der Regel“ in die Bestimmung der Verordnung vom 11. Mai 1869 hinsichtlich des Schulgebets materiell nichts habe geändert werden wollen. Man habe nur die Verordnung mit dem thatsächlich bestehenden Zustand in Uebereinstimmung bringen wollen. Dabei handle es sich um seltene Ausnahmefälle, in denen ohne die Ausübung eines religiösen Zwangs die Durchführung der Vorschrift über das Schulgebet nicht möglich gewesen sei. Davon abgesehen, sei das Schulgebet allenthalben eingeführt. Was Vorredner über das gemeinsame Gebet der Kinder verschiedener Konfessionen ausgesprochen habe, sei als vollkommen richtig anzuerkennen. Unzuträglichkeiten seien fast nirgends hervorgetreten. Für die fragliche Modifikation der Verordnung seien wesentlich auch diejenigen ausschließlich katholischen Schulen in Betracht gekommen, deren Schüler zweimal in der Woche, oder gar täglich vor dem Unterricht den Gottesdienst besuchen; hier könne wohl davon abgesehen werden, auch noch das Anfangsgebet zu verlangen. Vorredner habe die Bedeutung der Abänderung vielleicht etwas zu hoch geschätzt.

Damit, daß der Religionsunterricht an Mittelschulen thunlichst durch Anstaltslehrer zu erteilen sei, sei die Schulbehörde einverstanden. In den größeren staatlichen Anstalten sei dies auch durchgeführt. Freilich sei es nicht durchweg möglich mit Rücksicht auf den Stundenplan, insofern der Religionsunterricht regelmäßig auf die Anfangs- und Schlussstunden verlegt werden müsse, in den wenigen auf diese Weise verfügbaren Stunden aber der Unterricht von einem Lehrer nicht für alle Klassen erteilt werden könne. Mit den wenigen auf einen Lehrer hiernach entfallenden Stunden sei dieser auch nicht voll beschäftigt. Gefördert werde nun die Anstellung von Theologen, durch Einführung der erleichterten philologischen Prüfung für dieselben. Soweit künftig Theologen verfügbar seien, die neben dem Religionsunterricht auch andere Stunden zu übernehmen in der Lage seien, werde man mit der Anstellung von Religionslehrern fortfahren. Was die städtischen Schulen betreffe, so werde seitens der Unterrichtsverwaltung dahin gestrebt, daß auch hier Anstaltslehrer mit dem Religionsunterricht betraut werden. Oft sei es aber nicht möglich, dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, zumal an höheren Mädchenschulen bei der an diesen Anstalten sehr geringen Zahl der etatmäßigen Stellen für Professoren. Letzteres sei insbesondere auch in Heidelberg der Grund des Widerstands gewesen.

Hofrath Dr. Kümelin erkennt an, daß im großen und ganzen eine Ueberbürdung an den badischen Gym-

nassen nicht vorhanden sei. Eine Ausnahme verurliche der Konfirmationsunterricht, welcher nicht in die Schulstunden eingeschoben werde, sondern zu dem vollen täglichen Unterricht hinzutrete. Er wolle keine bestimmten Vorschläge machen, vielleicht könnte Verlegung auf Schulstunden ohne Schaden durchgeführt werden; vielleicht könne man auch den gewöhnlichen Religionsunterricht sistiren. Die Abhilfe werde um so leichter sein, als es sich ja nur um jeweils ein halbes Jahr handle.

Präsident D. Doll begrüßt den Gedanken einer Einschränkung des weltlichen Unterrichts; an den Töchterschulen sei dies schon der Fall. Für den Wegfall des Religionsunterrichts in der Schule könne er sich aber nur unter der Bedingung erklären, daß alle Konfirmationskinder einer und derselben Schulklasse angehören. Gerade auf evangelischer Seite gelangten aber Knaben aus den verschiedensten Klassen zur Konfirmation, wogegen ein Zwang gegenüber den Eltern unthunlich sei. Der systematische Religionsunterricht würde daher unliebsam unterbrochen werden. Die Belastung durch den Konfirmationsunterricht sei übrigens nicht bedeutend, da die Hausaufgaben sich nur auf Dinge beziehen, die schon vorher gelernt seien.

Geheimer Rath Joos weist darauf hin, daß der Konfirmationsunterricht kein Bestandtheil des Anstaltsunterrichts sei. Es seien jeweils Kinder aus verschiedenen Klassen daran betheiligt, schon weil in jeder Klasse Kinder verschiedenen Alters beinander seien. Daher sei es unmöglich, den Religionsunterricht in einer bestimmten Klasse für den Konfirmationsunterricht zu verwenden. Eine gewisse Ueberbürdung könne also möglicherweise eintreten, insofern zu dem stundenplanmäßigen Schulunterricht noch der Konfirmationsunterricht hinzutrete. Gegenüber der von der Schulbehörde angeregten allgemeinen Befreiung der Konfirmanden vom Religionsunterricht ihrer Klasse habe die Kirchenbehörde sich ablehnend verhalten. Es erübrige daher nur im einzelnen Falle Abhilfe zu schaffen und es komme nicht selten vor, daß Konfirmanden von dieser oder jener Unterrichtsstunde entbunden werden.

Geh. Hofrath Dr. Engler erinnert daran, daß er über das Kapitel der Oberrealschule bereits in der letzten Session im Einvernehmen mit seinen Kollegen von der Technischen Hochschule Stellung genommen habe. Er sei kein Gegner dieser Schulart als solcher, nur habe er Bedenken gegen ihre Zulassung als Vorbildung für staatliche Techniker. Das humanistische Gymnasium sei für eine Reihe von Fächern eine bessere Vorbildung, wie dies der Herr Staatsminister selbst im andern hohen Hause hinsichtlich der Architekturstudien ausgeführt habe. In geringerem Maße sei aber die Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache auch sonst, besonders zum Verständnis der Nomenklatur, nöthig, vor allem in der Chemie. Lasse man auch Abiturienten der Oberrealschule zu, so erhalte man zu verschiedenartigen Elementen auf der Hochschule. Wo solle man bei der verschiedenen Vorbildung gerade in den wesentlichen Fächern mit dem Aufbau des Unterrichts beginnen? Knüpfe man an die mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung der Gymnasialabiturienten an, so seien die Mehrkenntnisse, welche die Schüler der Oberrealschule mitbringen, überflüssig, und die von letzteren hierauf verwendete Zeit würde besser für anderes benützt worden sein. Man mache auch die Erfahrung, daß solche Abiturienten sich oftmals einbilden, sie brauchten in der Chemie und der Physik nichts mehr weiter zu lernen.

Ein anderes Bedenken bestehe darin, daß dadurch das Niveau des Schülermaterials der Hochschule etwas herabgedrückt werde. Thatsache sei nämlich, daß gerade die tüchtigsten Schüler auf dem Gymnasium bleiben, während diejenigen, welche dort nicht fortkommen, zu den andern Schulen übergehen. Der Schulreformbewegung sehe Redner daher nicht ohne Besorgniß entgegen: der große Kampf der Nationen werde auf wirtschaftlichen Gebieten ausgefochten werden, und es werde geradezu zur Existenzfrage für uns werden, die besten Kämpfer auf technischem Gebiete zu besitzen. Die bestmögliche Vorbildung unserer Technik sei daher geboten. Die technischen Stellen Badens hätten sich gegen die Verdrängung der Oberrealschule ausgesprochen. Ihr Urtheil verdiene Beachtung.

Wenn Redner auch aus der Mittheilung des Herrn Ministers in der Zweiten Kammer entnommen habe, daß schon Stellung in der Frage genommen sei, so habe er doch geglaubt, den Standpunkt der Technischen Hochschule wahren zu sollen.

Staatsminister Dr. Rott bekräftigt, daß die Unterrichtsverwaltung in der Frage bereits Stellung genommen habe. Selbstverständlich werde die Technische Hochschule vor endgültiger Entscheidung noch zum Gutachten aufgefordert werden. Auch sei noch eine Verständigung mit den andern Ministerien, die noch nicht zugestimmt haben, nöthig. Redner glaube aber, daß Geh. Hofrath Dr. Engler die Dinge zu ungünstig ansehe, sei es doch nicht beabsichtigt, eine bestimmte Art der Vorbildung als die einzig zulässige vorzuschreiben. Der künftige Techniker werde die Wahl zwischen Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule haben. Redner halte die freie Wahl für wünschenswerth, wie sie auch in Preußen und in verschiedenen andern Staaten gewährt sei. Er erblicke darin keine Gefahr, sondern eine Bereicherung, weil er glaube, daß die Art der Vorbildung nicht nach größerer oder geringerer Begabung, sondern nach der spezifischen individuellen Veranlagung des Schülers ausgewählt werden solle und werde. Die Veranlagung der Einzelnen sei aber verschieden; es gebe hervorragende Köpfe, die mehr nach der praktischen Seite veranlagt und mit praktischem Blick für genaues Beobachten ausgestattet seien. Für solche sei die Vorbereitung auf der Oberrealschule wohl die bessere. Das besondere Betonen und Betreiben eines gründlichen Zeichenunterrichts sei gewiß für so veran-

lagte Naturen von großem Werthe. Das Zusammenarbeiten von Technikern mit verschiedengestaltiger Vorbildung werde nur förderlich sein. Auch die Oberrealschule gebe eine durchaus systematische Ausbildung. Ob das Mehr von Naturwissenschaften schädlich sei, möchte Redner dahingestellt sein lassen. Der einzelne Studierende werde später wohl selbst herausfinden, wo es ihm fehle. Der Schaden der verschiedenen Ausbildung sei wohl auch für die Vorlesungen nicht so erheblich. Auch von den Abiturienten der Gymnasien werde ein sehr verschiedener Grad von Vorbildung mitgebracht.

Redner könne nicht zugeben, daß durch die Freigebung des Niveaus der Studierenden herabgedrückt würde. Man habe bisher, wie Redner glaube, etwas zu zähe und zum Schaden des Gymnasiums an der humanistischen Vorbildung für alle Berufsarten festgehalten. Wichtig sei, daß die technischen Behörden sich gegen die Zulassung der Oberrealschulabiturienten ausgesprochen haben. Wesentlich sei für dieselben die Besorgniß in Betracht gekommen, es möchte die äußere Werthschätzung der Techniker darunter leiden. Redner würde sehr beklagen, wenn man eine Anschauung festhielte, welche die Lehrlingsanstalten in „vornehme“ und „weniger vornehme“ scheide. Diejenige Bildungsanstalt sei in Wahrheit die vornehmste, welche die individuellen Anlagen des einzelnen jungen Mannes am besten entwickle. Gerade in England und Amerika gebe es zahlreiche bedeutende Techniker, die eine von unserer gymnasialen völlig verschiedene Vorbildung genossen haben. Auf dem Gebiete der Technik dürfe der Geist nicht zu sehr eingeschränkt werden. Gebe man einen weiteren Spielraum, so werde man die Ausbildung vielseitiger und reicher gestalten.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion. Zu den einzelnen Abtheilungen des ordentlichen Etats ergreift Niemand das Wort.

Zum außerordentlichen Etat des Titels IX bringt Präsident Dr. Doll die Angelegenheit der Seelsorge in den Heidelberger Krankenanstalten zur Sprache. Bisher habe die seelsorgerische Thätigkeit und die Vornahme der vorkommenden geistlichen Handlungen — auch der Gottesdienste in der Irrenklinik — hauptsächlich dem Stadtvikar obgelegen. Bei der sonstigen Inanspruchnahme der Heidelberger Geistlichen müsse die Kirche auf den Antrag der Anstellung eines eigenen Geistlichen für die Universitätsanstalten zurückkommen. Der jährliche Aufwand für den Staat von höchstens 2000 M. könne neben den sonstigen großen Ausgaben nicht ins Gewicht fallen.

Geheimer Oberregierungsath Dr. Arnspurger erklärt, daß auf Anregung des Ev. Oberkirchenraths die Krankenhauskommission zur Aeußerung aufgefordert worden sei. Die Antwort sei eingekommen und es werde dem Oberkirchenrath die Erklärung des Ministeriums demnächst zugehen. Die Krankenhauskommission könne sich nach eingehender Prüfung dem Vorschlag des Ev. Oberkirchenraths nicht anschließen. Maßgebend sei der Charakter der Anstalten und der Anstalten selbst. Es bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen Heil- und Pflegeanstalten für länger dauernde Unterbringung von Kranken und Anstalten wie den Universitätskliniken, in welchen die Kranken nur vorübergehend und meist in einem die Theilnahme an religiösen Feierlichkeiten ausschließenden Zustande untergebracht seien. Die Anstellung eines eigenen ständigen Geistlichen würde daher schwer zu rechtfertigen sein. Da die Regierung indessen nicht verkenne, daß die Ortsgeistlichen stark in Anspruch genommen seien, habe sie die Frage an den Oberkirchenrath gerichtet, ob nicht die geistlichen Kräfte in Heidelberg vermehrt werden könnten, wenn sich das Ministerium bereit erkläre, eine entsprechende Vergütung für die Dienstübernahme bei den Universitätsanstalten zu gewähren. Auf diesem Wege dürfe wohl das erstrebte Ziel erreicht werden.

Präsident D. Doll erkennt in der von der Großh. Regierung abgegebenen Erklärung eine höchst dankenswerthe Anschauung der Sache. Die Kirchenbehörde habe nicht daran gedacht, daß ausschließlich nur die staatliche Anstellung eines eigenen Anstaltsgeistlichen in Betracht komme. Es werde nunmehr darauf ankommen, ob die vom Staate zu gewährenden Leistung die Anstellung eines weiteren Geistlichen für Heidelberg kirchlicherseits ermögliche.

Zu den einzelnen Positionen sowie zu Einnahme Titel III ergreift Niemand das Wort.

Sodann wurden die in Titel IX der Ausgabe und im Nachtrag hierzu enthaltenen Anforderungen, sowie die Einnahmen unter Titel III nach Maßgabe der Beschlüsse der Zweiten Kammer, dem Kommissionsantrag entsprechend, einstimmig genehmigt.

Zu Titel X — Wissenschaften und Künste — ergreift das Wort Geheimer Hofrath Dr. Engler:

Redner sehe sich genöthigt, einige Bemerkungen zu der Anforderung für den Bau einer Sternwarte zu machen, er habe schon in der letzten Session die Geschichte der Sternwarte eingehend behandelt und es sei in der Zweiten Kammer damals auch angeregt worden, für die Karlsruher Sternwarte Sorge zu tragen, um die wissenschaftlichen Arbeiten, deren Fortgang durch den dermaligen Zustand in Frage gestellt sei, erfolgreich weiter führen zu können. Die Großh. Regierung habe sich freundlich dazu gestellt und die Aussicht auf einen Neubau eröffnet. So habe denn Redner annehmen können, daß der Boden für die Karlsruher Sternwarte gut vorbereitet sei. Als man aber in Heidelberg davon Kenntniß erhielt, habe man sich daran erinnert, daß man schon früher einmal Gelegenheit gehabt hatte, die Sternwarte zu bekommen, und daß dieselbe erst nach Ablehnung Heidelbergs nach Karlsruhe verlegt wurde. Eine Deputation des Senats der Universität Heidelberg sei in Karlsruhe erschienen und der geschickten Arbeit der Herren sei es gelungen, für die Idee der Heidelberger Sternwarte in Karlsruhe neuen Boden zu gewinnen. Auch der Vertreter Heidelbergs in der Zweiten Kammer

verdiene größtes Lob dafür, daß er es fertig brachte, die Sternwarte in der Kammer durchzubringen, ohne daß auch nur einer der Karlsruher Abgeordneten das Wort dazu ergreifen hätte. Redner müsse dies Ergebnis als ein für die Technische Hochschule sehr bedauerliches bezeichnen. Dieselbe habe eine Vorstellung an die Großh. Regierung gerichtet mit der Bitte, die Sternwarte hier zu belassen. Begründet sei dieser Wunsch mit den Gutachten namhafter Astronomen. Für die Belassung in Karlsruhe spreche einmal der Umstand, daß die Sternwarte sich eben schon hier befinde; dann werde die Beschaffenheit der Luft hier als besonders geeignet bezeichnet und drittens werde die Unterbringung hier in nicht allzu großer Entfernung von der Stadt möglich sein, während man in Heidelberg auf die Höhe hinauf gehen müsse. Dann werde auch darauf hingewiesen, daß es doch wichtig sei, die Sternwarte mit der Technischen Hochschule in Verbindung zu bringen, mit Rücksicht auf die hier vertretenen naheliegenden Fächer, vor allem die Geodäsie, deren Vertreter besonderen Werth darauf lege, die Meteorologie u. a. Andere Erwägungen hätten dazu geführt, sich für Heidelberg zu entscheiden, besonders auch finanzielle Gründe, insofern als eine Amerikanerin 42000 Mark für ein dort zu errichtendes astro-physikalisches Institut zugesagt habe. Die Lage auf dem Gaisberg dürfe wohl mehr als diese Summe verschlingen, allein die jährlichen Unterhaltungskosten könne man auf die Hälfte dieses Betrags veranschlagen. Die finanzielle Seite sei mithin nicht entscheidend; auch die Stadt Karlsruhe würde einen Bauplatz bereitwillig gestellt haben. Redner bemerke hier, daß er nur darüber sein Bedauern heute ausgesprochen habe, daß die Vertreter der Stadt in der Zweiten Kammer sich so wenig um die Technische Hochschule bemüht haben. Der Stadt habe er keinen Vorwurf gemacht. Redner könne nicht zugeben, daß die Verbindung der Sternwarte mit der Universität einen größeren Vortheil biete, als die mit der Technischen Hochschule, an welcher fünf Mathematikprofessoren thätig seien. Die didaktische Thätigkeit der Sternwarte werde immer eine bescheidene bleiben müssen. Auf die Frequenz der Universität werde dieselbe nicht wesentlich einwirken können, gebe es doch nur 20 Studenten der Astronomie im ganzen Reich. Den Zugang von Amerikanern dürfe man nicht überschätzen. Auch in Amerika werde die Astronomie intensiv betrieben. Durch die Lage auf dem Gaisberg werde die Lehrthätigkeit sehr erschwert werden: in der schlechten Jahreszeit könne man von dem Wege dahin sagen „per aspera ad astra“. Jedenfalls müsse für Unterhalt für die Studierenden auf dem Gaisberg gesorgt werden. Diese Angelegenheit habe früher auch der hiesige Astronom getheilt; er habe sich aber dem neuen Projekte anbequemt, da es ihm vor Allem daran gelegen sei, ein Arbeitsfeld zu gewinnen. In der gleichen Lage befände sich auch das Kollegium der Technischen Hochschule: man habe sich bemüht, den Besitz zu erhalten; oberste Richtschnur sei aber gewesen, die Agitation nicht so zu betreiben, daß dadurch das Ganze gefährdet würde, lieber eine Sternwarte in Heidelberg, als gar keine. Es müsse die Technische Hochschule zwar schmerzlich berühren, das Institut zu verlieren; nachdem die Entscheidung aber einmal gefallen sei, könne er nur wünschen, daß die Sternwarte in Heidelberg alle Erwartungen erfüllen möge.

Geh. Hofrath Dr. Meyer empfindet nach dem energischen Eintreten des Vorredners für die Belassung der Sternwarte in Karlsruhe eine gewisse Befriedigung darin, daß die Sache thatsächlich schon entschieden sei, er begreife, daß der Verlust in Karlsruhe unangenehm empfunden werde. Als Vertreter der Universität Heidelberg fühle er sich verpflichtet, der Großh. Regierung, sowie den beiden Häusern des Landtags Dank zu sagen. Redner habe es stets für einen Fehler gehalten, daß man gelegentlich der letzten Verlegung der Sternwarte versäumt habe, dieselbe für Heidelberg zu gewinnen. Er freue sich, daß dies Versäumnis nicht endgültig geworden sei. Für die Verlegung an die Stätte einer Universität spreche der Umstand, daß die Universität mehr die Pflege der reinen Wissenschaft, die Technische Hochschule mehr praktische Ziele verfolge; die Astronomie sei aber eine eminent theoretische Wissenschaft. Daß hervorragende Männer der Wissenschaft in Karlsruhe seien, sei nicht zu bestreiten, dies gelte aber auch von Heidelberg. Heidelberg sei der Ort, wo die Spektralanalyse entdeckt wurde. Die Zahl der Studierenden werde wohl nicht groß sein, das sei aber auch bei manchen andern Fächern der Fall; immerhin werde sich auf der Universität eine größere Anzahl von Hörern finden. Auf einige Amerikaner könne man in Heidelberg auch wohl eher rechnen, als in Karlsruhe. Die Lage auf dem Gaisberg sei zwar nicht besonders bequem, die Schwierigkeiten seien aber nicht unüberwindlich. Heidelberg habe ferner ein größeres geschichtliches Anrecht auf die Sternwarte. Der Gründer der modernen Universität Heidelberg, Großherzog Karl Friedrich, habe bereits im Organisationsedikt von 1803 den Plan ausgesprochen, in Heidelberg eine Sternwarte zu errichten.

Neben dem Leiter der astronomischen Arbeiten aus Karlsruhe befinde sich in Heidelberg bereits eine junge tüchtige Kraft für die astro-physikalische Abtheilung. Die für letztere gestiftete Summe habe nicht den Anschein gegeben, obwohl Redner der Geberin an dieser Stelle dafür danken wolle. Die Stadt Heidelberg habe großes Entgegenkommen gezeigt, sie stelle nicht nur den Platz, sondern auch Zufahrtwege, Wasserleitung u. s. w.

Für das loyale Verfahren der Technischen Hochschule könne Heidelberg nur aufrichtig dankbar sein; er hoffe, daß man sich auch in Karlsruhe mit der Verlegung werde befreunden können.

(Schluß siehe im heutigen Hauptblatte.)

Betrantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.